

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 78/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Fr. Gasdorf		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					08.03.2022

TOP Mitteilung
Zuwendungen des Landes NRW gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
zur Durchführung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung
für Grundschulkinder

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Zuwendungsbescheid vom 12.05.2021 bewilligte das Land NRW der Kreisstadt Bergheim eine Zuwendung in Höhe von 685.400,-€ für die Durchführung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (BASS 11-02 Nr.39) gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens (MSB) vom 22.01.2021.

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 22.01.2021 über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wird der qualitative und quantitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder gefördert. Die Zuwendungen betragen hierbei 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die auf Grundlage dieses Zuwendungsbescheides durch die Kreisstadt Bergheim beantragten Maßnahmen umfassen hierbei bauliche Maßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen an verschiedenen Grundschulstandorten.

Das Ende der im Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen wurde zunächst auf den 31.12.2021 festgelegt. Die Durchführung der Maßnahmen war in diesem Zeitraum aufgrund der aktuellen Coronasituation und den damit einhergehenden fehlenden personellen Ressourcen in Verwaltung, Handwerksbetrieben und Zuliefererfirmen sowie der derzeit bestehenden erheblichen Lieferverzögerungen, nicht leistbar.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim hat, mit Schreiben vom 17.11.2021 beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW auf die Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbringung der Finanzmittel im Programm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder hingewiesen und um eine Fristverlängerung gebeten. Auch andere Schulträger erklärten dem zuständigen Ministerium die Problematik und stellten entsprechende Anträge auf eine Fristverlängerung.

Die Problematik wurde von Seiten des Bundes gelöst, indem eine Verlängerung der Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder um ein Jahr beschlossen wurde.

Für die bereits bewilligten Mittel im Rahmen dieser Förderrichtlinie bedeutet dies, dass die NRW Förderrichtlinie zeitnah entsprechend angepasst wird. Eine Verausgabung der bewilligten Mittel wird also noch bis zum 31.12.2022 möglich sein.

Die Kreisstadt Bergheim wird damit in die Lage versetzt alle begonnen Projekte auch wie geplant umzusetzen und die kompletten Fördermittel entsprechend einzusetzen.